

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden
Verlagsnummer: 25 241
Ruf für Nachrufe: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Februar 1928 bei abg. zweimaliger Ausstellung frei Haus 1,50 Mk.

Monat Gebühr 3 Mark ohne Vorauszahlungsgebühr.

Einzelpreis 10 Pfennig.

Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die empfahlene zu mindestens 15 Pf. für auswärts zu 10 Pf. Familienanzeigen und Siedlungswünsche ohne Rabatt zu 10 Pf., außerhalb zu 15 Pf. Die so mindestens Reklamefläche ohne Rabatt zu 10 Pf. Aufliegen Gebühr zu 10 Pf. Ausw. Aufdruck neuer Vorauszahlung.

Nachdruck nur mit deutscher Quellenangabe "Dresdner Nachr." ist untersagt. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Chefredaktion und Herausgeberschaft:
Marienstraße 38 42
Druck u. Verlag von Bierlich & Reichardt in Dresden
Postleitz.-Konto 1068 Dresden

Stadt Pilsenetz Weiße Gasse 3

Altberühmtes Bier- und Speise-Lokal

Rizzibock / Rizzibrau, hell und dunkel
Orig. Pilsenzer Pilsner
Vorzügliche Küche / Gut gepflegte Weine

Jeden Freitag: Schlachtfest

Thüringens Ermächtigungsgesetz gebilligt.

Übertragung der Steuern an das Reich. — Berlin zur Briand-Reede.

Eine erregende Landtagssitzung in Weimar.

Weimar, 3. Febr. Nach einer sehr hektischen Sitzung, in der das Ermächtigungsgesetz wegen der Übertragung der Steuerverwaltung auf das Reich angenommen wurde, wurde der Landtag von Thüringen bis zum 22. Februar vertagt. Die Erregung im Hause war so groß, daß es unmöglich war, die Tagung noch zu Ende zu führen, so daß der Präsident kurz entschlossen die Verhandlungen abbrach.

Das thüringische Finanzministerium wird durch das angenommene Gesetz ermächtigt, die Verwaltung der Grundsteuer- und Aufwertungssteuer vom bebauten Grundbesitz, sowie die Zuflüsse der Gemeinden und Kreise zur Grund- und Gewerbesteuer durch den Reichsminister der Finanzen den Reichsfinanzbehörden übertragen zu lassen und die Maßnahmen zu treffen, die es infolge der Übertragung für erforderlich hält. Eine volkswirtschaftliche Entlastung, die ebenfalls Annahme fand, erlaubt die Regierung bei den weiteren Verhandlungen mit dem Reich energetisch darin zu wirken, daß, wenn die Erhebung der Landsteuer und die Vermaltung der Gemeinde- und Kreisaufzüsse von den Gemeinden auf das Reich übergeht, nicht nur die Beamten, sondern auch eine möglichst große Zahl von Angestellten, die bislang in den Gemeinden diese Steuerarbeiten erledigt haben, von den Finanzämtern übernommen werden.

Neues reparationstechnisches Abkommen.

Änderung des Erhebungsvorfahrens der 20prozentigen Reparationsabgabe.

Paris, 3. Febr. Die in der Zusicherung des deutsch-französischen Handelsvertrages vom 17. August 1927 vorliegenden Verhandlungen über die Änderung des Erhebungsvorfahrens der 20prozentigen Reparationsabgabe, die

Die Trauerfeier für Marschall Haig.

Die deutsche Botschaft leggt halbmast.

London, 3. Febr. Heute fand in der Westminsterabtei eine offizielle Trauerfeier für Marschall Haig statt. Eine große Menschenmenge hatte sich in den Straßen, durch die der Trauerkondukt seinen Weg nahm, angesammelt. Der Trauerfeier wohnten u. a. der Prinz von Wales, der Prinz von York und Prinz Henry als Vertreter des Königs und zahlreiche Offiziere der ehemals alliierten Armeen, mit Marschall Foch und Marschall Petain an der Spitze, sowie französische und belgische Truppenabordnungen bei. Die deutsche Botschaft legte die weithin sichtbare Flagge auf halbmast. Dieses Zeichen der Ehrengabe dem ehemaligen Feinde gegenüber wurde vom Publikum augenscheinlich hoch gewürdigt. (B. T. B.)

die französische Regierung von den nach Frankreich eingeführten deutschen Waren erhebt, haben zu einem Abkommen geführt, das heute im französischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten von den deutschen und den französischen Unterhändlern paraphiert worden ist. Das Abkommen wird, sobald es die Zustimmung der zuständigen Stellen erhalten hat, in Kraft gesetzt werden. Auf Grund dieses Abkommen, das dem deutsch-englischen Abkommen über die 20prozentige Reparationsabgabe (Placeverrat Act) entspricht, sollen auch im deutsch-französischen Außenhandel die einzelnen Erhebungen dadurch erweitert werden, daß auf Grund freiwilliger Ablieferung von Devisen durch die deutschen Exporteure der Ertrag der Reparationsabgabe beim Generalagenten für die Reparationen in paritätischer Form sichergestellt und von ihm an die französische Regierung überwiesen wird. Mit diesem Abkommen fällt also die mit dem bisherigen Verfahren der Erhebung der Abgabe bei den einzelnen Sendungen verbundene und den deutschen Handel erschwerende Form fort.

Kriegsschädengesetz und Dawes-Revision

Über eine Woche hat sich ein Reichstagsausschuß mit dem Kriegsschädengesetz beschäftigt. Es ist hin und her debattiert worden, auch die Verbände der Kriegsschädigten durften ihre Ansichten äußern; aber die Regelung ist doch wieder im Sande der Unentstehlichkeit und des parlamentarischen Bürokratismus niedergeblieben. Die Sozialdemokratie ist mit ihrem Einspruch gegen die Weiterberatung durchgedrungen, weil die Regierungsparteien sich nicht darüber klar waren, ob die Vorlage ein Schluss- oder Zwischengebot werden sollte. Die Behandlung dieser Frage und auch die der Rentnerhilfe sind während keine Abstimmungsschlüsse für deutliche Parlamentsarbeit und Regierungsininitiative und stehen aufschlüssig an der ganz und gar unbürokratischen Dichtigkeit, mit der seinerzeit die Autoindustrie entzündigt wurde. Und doch hätte es erste Pflicht des Reiches sein müssen, gerade Rentner und Kriegsschädigte nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Billigkeit so schnell wie möglich für ihre Verluste zu entschädigen.

Die Regierungsvorlage sieht als Schlußschädigung für die ersten 200 Mark 100 Prozent, für weitere 8000 Mark 50 Prozent, für weitere 80.000 Mark 25 Prozent, für weitere 100.000 Mark 15 Prozent und darüber hinaus 10 Prozent vor. Barabfindungen sollen aber nur für die 300.000 Kriegsschädigten (bis 20.000 Mark) geleistet werden. Die sogenannten Großschädigten will man durch schlecht verwertbare Reichsbuchdruckereintragungen zufriedenstellen, die mit 5 Prozent verzinst und in 20 Jahren getilgt werden sollen. Für zum Wiederausbau angemeldete produktive Betriebe werden zwar erhebliche Sätze als Zuflüsse gezahlt. Doch würden wiederum die Endsummen bei vielen Geschädigten durch die Festlegung der Höchstgrenze auf 25 Prozent wirklichen Gesamtbetrags heruntergedrückt. Die Gesamtbelastung des Reiches ist auf 1,5 Milliarden Goldmark berechnet worden, während die Liquidationsschäden sich auf 9,5 Milliarden Reichsmark belaufen. Für die Kleingeschädigten, die 304 Millionen Reichsmark Abfindung bei einem Verlust von 473 Millionen Mark erhalten sollen, würden folglich 16,5 Millionen Reichsmark in bar ausgeworfen. Für die Verzinsung und Tilgung der Schuldeintragungen berechnete Dr. Köhler 160 Millionen Reichsmark jährlich. Ohne Zweifel ist diese Summe für den angespannten Reichshaushalt ein nicht leicht zu tragendes Gewicht. Trotzdem verließ der Reichswirtschaftsrat die Vorlage noch beträchtlich angunsten der Geschädigten, ohne jedoch die von ihnen gewünschte Gesamtabfindung von 2,8 Milliarden Reichsmark zu bewilligen. Der Reichsrat batte sich zunächst für den verbesserten Entwurf entschieden, aber auf sehr ernste Vorstellungen der Regierung hin schließlich doch wieder die Vorlage Dr. Köhlers hergeholt, weil er sich dessen Einwendungen hinsichtlich der drückenden Finanzlage des Reiches nicht verschließen konnte. Wie erinnerlich, haben die Verbände, die der "Arbeitsgemeinschaft für den Erfolg von Kriegs- und Verdängungsschäden" (Bund der Auslandsdeutschen, die Hanseatischen Liquidationsgeschädigten, Reichsverband der Kolonialdeutschen, Deutscher Ostbund, Hilfsbund für die Elsaß-Lothringer) angehören, im Reichstagsausschuß ihre Wünsche äußern können. Ihre Gesamtforderung von 2,8 Milliarden Reichsmark wollten sie in vierzig Jahren durch jährliche Zahlungen von 167 Millionen Reichsmark getilgt sehen. Einmütig lehnten sie ein Schlussegebot ab. Selbstverständlich müßte eine vorläufige Regelung gefunden werden, die eine "angemessene Entschädigung" aufsichere, die Notlage der Kleingeschädigten besonders berücksichtigt und unbedingt im Hinblick auf die eventuelle Dawes-Revision und das bevorstehende Haager Urteil einen "Vorbehalt auf politischer Art" enthalte. Der hanseatische Vertreter wies noch besonders darauf hin, daß sich unter den liquidierten Auslandsunternehmungen zahlreiche Firmen befänden, die für den Wiederausbau und Bau unseres Absatzmarktes von beträchtlicher Bedeutung wären. Dieses sehr beachtenswerte Argument muß man sich vor Augen halten, um die von sozialdemokratischer Seite vorgebrachten Einwände gegen die "unsozialen Wiederausbauansprüche" als agitatorisches Wahlmittel anzusehen zu können. Wenn man die rein finanzielle Seite der Regelung der Kriegsschäden betrachtet und sich der enormen Belastung unserer Reichsfinanzen bewußt ist, so ist kaum zu erwarten, wohl auch im Interesse des Reiches kaum zu verantworten, daß die Gesamtforderung der Kriegsschädigten anerkannt wird. Wir verkennt nicht ihre Opfer, die sie der Nation und dem Staate gebracht haben,

Bom Eristenzkampf der Landwirte.

Kundgebung der mecklenburgischen Bauern.

Schwerin, 3. Febr. Sieben Extrazüge waren neben den Jahrplanmäßigen Bürgen von der Reichsbahndirektion eingezogen, um die vielen Tausende von Landwirten aus allen Teilen Mecklenburgs heute zur Kundgebung in die Landeshauptstadt zu bringen. Die Versammlung der rund 15 000 Mecklenburger mußte wegen Raumangst unter freiem Himmel abgehalten werden. Dr. Wendhausen-Spotendorf, der Vorsitzende des Mecklenburgischen Landbundes, sprach über das Thema: "Was wir wollen". Er ging insbesondere auf die Not der mecklenburgischen Landwirtschaft ein und warf der mecklenburgischen Staatsregierung Mangel an landwirtschaftlicher Gesinnung vor. An einer einstimmig angenommenen Entschließung forderte der Mecklenburgische Landbund u. a. bis 15. Februar d. J. die Auszahlung der bewilligten Notstandskredite, von denen 1,2 Millionen Ende Oktober und 1,8 Millionen Ende November vom Reichs- und mecklenburgischen Ministerium überwiesen sind. Falls die Forderungen nicht bald erfüllt werden sollten, werde der Landbund einen Volksentscheid auf vorzeitige Beendigung der Wahlperiode des Landtages herbeiführen. (B. T. B.)

Vertreter der Landwirtschaft bei Hindenburg.

Berlin, 3. Febr. Amlich wird mitgeteilt: Der Herr Reichspräsident empfing heute Abordnungen des Reichslandbundes unter Führung seiner Präsidenten Graf Lodenkron und Oppen; der Vereinigung der deutschen Bauernvereine unter Führung des Blaupräsidienten Stamerjohann, sowie der Deutschen Bauernschafft unter Führung ihres Geschäftsführers Lübbke. Die Herren erhielten dem Herrn Reichspräsidenten Bericht über die gegenwärtige Notlage der Landwirte und unterbreiteten ihm eine Reihe von Vorstellungen zur Wiederherstellung gesetzlicher und gesicherter Verhältnisse in der Landwirtschaft.

Einheitliche Regelung des Pflanzenschutzes.

Berlin, 3. Februar. Gelegentlich der Beratungen des Staats des Reichsernährungsministeriums im Haushaltsschluß des Reichstags erinnerte Abg. Hemeter (D.M.) an die von ihm im Vorjahr eingebrachte und vom Reichstag angenommene Entschließung, durch die die Reichsregierung erlaubt wird, zum Schutze der heimischen Erzeugnisse beim Reichstage alsbald den Entwurf eines Pflanzenschutzgesetzes vorzulegen. Er bat die Reichsregierung um Auskunft, wieviel die Vorarbeiten für dieses Pflanzenschutzgesetz bisher gedreht seien. Der Vertreter des Reichsernährungsministeriums gab hierauf nachstehende Erklärung:

Der Berliner Besuch des Königs von Afghanistan.

Berlin, 3. Februar. Wie die Telegraphen-Union erfährt, wird der König von Afghanistan Amanullah Khan voraussichtlich am 21. oder 22. Februar in Berlin eintreffen. Der König wird förmlich eingeholt werden und im Prinz-Albrecht-Palais Wohnung nehmen, das ihm für die Dauer seines Berliner Aufenthalts von der Reichsregierung zur Verfügung gestellt wird. Der König wird sich voraussichtlich acht bis zehn Tage in Berlin aufhalten und sich dann nach Moskau begeben.

Chinas Weg zur Souveränität.

Spanier und Belgier der chinesischen Gerichtsbarkeit unterstellt.

Peking, 3. Februar. Zur Tagesbeschl. der Pekinger Regierung wurden ab 1. Februar alle spanischen und belgischen Staatsangehörigen der chinesischen Gerichtsbarkeit unterstellt. Der Tagesbeschl. ruht auf der abgelaufenen Frist der "ungefährten Verträge" mit diesen Ländern. Die Gesandten haben Protest gegen den Beschl. eingezogen.